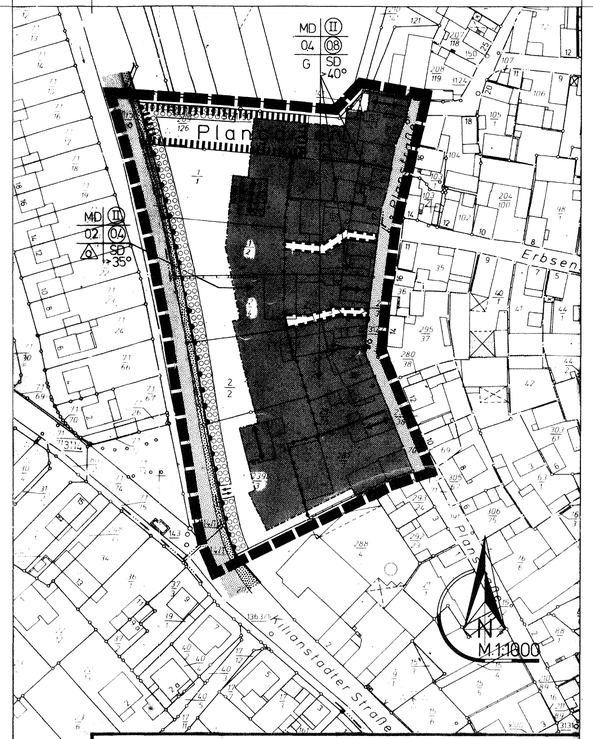

Das Vermessungs- u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her.

Hanau, 27.05.1992

Vermessungsdirektor

Zeichenerklärung

MD (II) / 04 (08) / O SD >35° — Nutzungsschablone - Beispiel -

Art der baulichen Nutzung

§ 9 (1) 1 BauGB

MD — Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) mit Begrenzung der überbaubaren Flächen Baugebiet eingeschränkt siehe Textteil unter Ziff. 2.02

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 (1) 1 BauGB

04 — Grundflächenzahl

(08) — Geschoßflächenzahl

(II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO

O — offene Bauweise Einzel-, Doppelhäuser und Hausgruppen bis 3 Wohngebäude zulässig

G — abweichende Bauweise Einzel- und Doppelhäuser mit Bauwich nur an einer Seite

Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung)

SD >35° — Satteldach mit Mindestneigung

Baugrenze

Baulinie

Verkehrsflächen

§ 9 (1) 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsfläche

FR — Fuß- und Radweg

Ein- und Ausfahrt

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten. Vorhandene Ein- und Ausfahrten für landwirtschaftliche Fahrten bzw. Fahrzeuge sind hiervon ausgenommen

Hinweis

Die Verkehrsfläche der Kilianstädter Straße wurde nach den Plänen des Hessischen Straßenbauamtes Hanau zum Planfeststellungsverfahren Ausbau der L 3008 zwischen Hanau-Mittelbuchen und Schöneck-Kilianstädten übernommen.

Grünflächen

§ 9 (1) 15, 25 a BauGB

Private Grünflächen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern auf privaten Grundstücken

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Umgrenzung von Flächen, für die Auflagen der archäologischen Denkmalpflege bestehen (s. Textteil unter Ziff. 2.03)

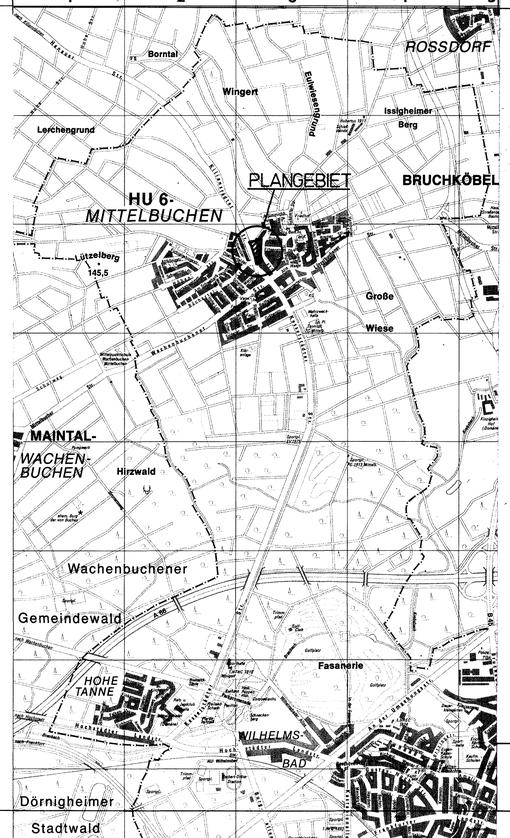

stadt HANAU

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt ____ am 21.09.92

(Dressler)
Stadtbaurat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB bekanntgemacht ____ am 01.10.92

Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig ____ am 01.10.92
Hanau, 02.10.92

(Siegel) (Welcker)
Baudirektor

Bebauungsplan Nr. 81

'PLANGÄRTEN'

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise.
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BauGB — am 22.05.89

Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BauGB bekanntgemacht. — am 24.06.89

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB — am 19.02.90

Die öffentliche Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgemacht. — am 18.05.90

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. — vom 28.05.90 bis 29.06.90

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung — am 17.12.90

Hanau, 11.02.1991

Siegel

Bandilla
Baudirektor

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 16.05.1991
Az.: IV 34-61 d 04/01-Hanau-92-
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT
im Auftrage
Strauch

Siegel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB bekanntgemacht — am 29.06.1991

Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig — am 29.06.1991

Hanau, 20.08.1991

Siegel

Vandré
~~Baudirektor~~

Entwurf: 61 – Stadtplanungsamt Hanau

Datum: 06.89
Sachbearbeiter: Schnitzer — gezeichnet: bo — geprüft:
Änderungen: 11.90